Begründung der beabsichtigten Änderung des Bebauungsplanes:

Höhenlage der Gebäude:

Die bis jetzt im Planteil eingetragenen Höhenlagen werden auf die aktuelle Straßenplanung in Verbindung mit der erforderlichen Geländemodellierung abgeändert. Dies ist städtebaulich erforderlich, um zu vermeiden, daß die Gebäude zu tief ins Gelände eingebunden werden müssen oder zu weit aus dem Gelände herausgebaut werden und damit mit der Festsetzung C Nr. 10 nicht mehr zu vereinbaren sind. Wegen der Festlegung der Höhenkoten auf die Meereshöhe (NN) kann der Bezugspunkt = +- 0,00 und die bisherige Höhenangabe entfallen. Grundlage für die Festlegung jedes einzelnen Gebäudes hinsichtlich seiner Höhe der Kellerrohdecke ist die aktuelle Straßenplanung des Ingenieurbüros IWA in Kempten. Wegen der schwierigen Kanalplanung für das Gelände wird empfohlen, die festgesetzten Höhenquoten möglichst genau einzuhalten. Sind wegen veränderter Baukörperstellung Interpolationen der Höhen erforderlich, so sollte dies nur in Absprache mit dem Ingenieurbüro IWA vorgenommen werden.

Die Gemeinde Wildsteig hat in ihrer Sitzung am 12.10.1999 deshalb die 1. Änderung des Bebauungsplanes für das Gebiet „Tassilo-Zöpf-Weg" beschlossen.

Mit der Änderung der Straßenplanung ist es ebenfalls erforderlich, für einige Parzellen zusätzlich eine Aufschüttung bzw. Abgrabung zuzulassen und dies im Bebauungsplan festzusetzen.

Mit der Durchführung der Änderungsplanung des Bebauungsplanes wurde die Kreisplanungsstelle beim Landratsamt Weilheim-Schongau beauftragt.

Änderung für den Haustyp I + U:
Wegen der Hanglage wird bergseitig ein Kniestock festgesetzt. Dadurch soll eine bessere Einbindung des Gebäudes ins Gelände erreicht werden.